Hausordnung für den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Magdeburg

Wir möchten, dass sich all unsere Gäste bei uns wohlfühlen. Deswegen sind auf dem gesamten ZOB Magdeburg und im Servicegebäude folgende Regeln einzuhalten:

Es ist nicht gestattet:

- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für eingeleitete notwendige Sicherungsmaßnahmen und eventuelle Folgeschäden in Rechnung zu stellen.
- Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmieren, Verschmutzen, Beschädigen und/oder Missbrauchen von Ausstattungsgegenständen, Flächen, Decken und Wänden
- Verrichtung der Notdurft außerhalb der öffentlichen WC-Anlage im Servicegebäude
- Versperren von Flucht- und Rettungswegen
- Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen
- Fahren mit Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates oder Vergleichbarem
- Ball spielen
- Sitzen, Liegen und/oder Nächtigen auf dem Boden, auf Treppen und in Zugängen
- Wegwerfen von Abfällen, insbesondere Zigarettenkippen und Kaugummis, außerhalb der vorgesehenen Behälter
- Außerhalb der gekennzeichneten Raucherbereiche ist das Rauchen auf dem gesamten Gelände des ZOB Magdeburg nicht gestattet.
- Betteln, Hausieren und Belästigen von Personen
- Alkoholgenuss, Handel und Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln
- Lautes Abspielen von Film- und Tonträgern
- Füttern von Tieren, insbesondere von Vögeln sowie von streunenden Hunden und Katzen
- Mitführen von Waffen
- Durchführung politischer Veranstaltungen
- gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche und/oder antisemitische Parolen zu verbreiten
- Pyrotechnik abzubrennen

Hunde sind im gesamten Bereich des Busbahnhofes anzuleinen und bei gesteigerter Aggressivität oder Gefährlichkeit zusätzlich zum Tragen eines Maulkorbes verpflichtet.

Nach vorheriger Genehmigung durch die Verkehrsleitung kann gestattet werden:

- Durchführen von Werbemaßnahmen (z.B. Verteilen von Produkten, Warenproben oder Prospekten)
- Anbringen von Plakaten und Aushängen
- Verkaufen und Verteilen von Waren und Ähnlichem
- Live-Musik, Auftritte, sonstige Veranstaltungen
- Gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen
- Durchführen von Befragungen und Sammelaktionen
- Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem

Beachten Sie:

- Halten Sie am Bahnsteig immer ausreichend Abstand zur Fahrbahn sowie zu den Bussen und treten Sie erst nach Halt des Busses an die Bahnsteigkante heran.
- Auf dem Bussteig sind mitgeführtes Gepäck und/oder Kinderwagen gegen Wegrollen zu sichern.
- Drängeln Sie nicht beim Einsteigen.

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände des ZOB Magdeburg.

Ordnungswidrigkeiten können nach §6, Absatz 7 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) durch die Landeshauptstadt Magdeburg mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden.

Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung können zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatzforderungen führen.

Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen stellen wir für die entstandenen Reinigungskosten ein Bearbeitungsentgelt (mindestens 40,00 EUR) in Rechnung. Dies gilt auch für Verschmutzungen durch Hunde.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise.

ENTWURF